

Bekanntmachung der Gemeinde Böbrach

Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 18

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Gemeinderat Böbrach hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes, im Bereich des Ortsteils Eck, mit Deckblatt Nr. 18 gefasst. Dieser wurde am 02.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 25.03.2021 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, für die vorgenannte Deckblattänderung, beschlossen.

Aktuelle Darstellung des Änderungsbereiches im Flächennutzungsplan der Gemeinde Böbrach:



Beabsichtigte Änderung mit Deckblatt Nr. 18:

Vorentwurf in der Fassung vom 25.03.2021, ausgearbeitet durch die brunner architekten ingenieure GmbH aus Deggendorf:



Wesentliche Erläuterungen der Änderungen:

Der betroffene etwa 0,6ha große Änderungsbereich liegt südlich von Böbrach im Ortsteil Eck in der Nähe der Staatsstraße 2136.

Landwirtschaftliche Nutzungsflächen sollen durch eine neue städtebauliche Entwicklung und Neuordnung als sonstiges Sondergebiet SO MTB – Mountain-Bike-Trail nach § 11 BauNVO dargestellt werden. So soll für das Sondergebiet „MTB“, der „Mountainbike-Trail „Arberland“, d.h. ein Technik- und Hindernis Parcours für Fahrräder die planungsrechtliche Ausgangslage geschaffen werden. Es soll der Ausbau von Sportmöglichkeiten und die Förderung des Tourismus im Hinblick auf den Radsport in all seinen Facetten im Gemeindegebiet Böbrach vorangetrieben werden.

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfes des Änderungsplanes, nebst Anlagen (Umweltbericht und dgl.) einschließlich Begründung im Rathaus der Gemeinde Böbrach, Sachgebiet 5 (SB Hans Pfeffer), Rathausplatz 1, 94255 Böbrach, in der Zeit von

01. April 2021 bis 07.Mai 2021

während der allgemeinen Dienststunden.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen ist die Einsichtnahme möglichst durch vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 09923/801005 anzumelden.

Böbrach, 31.03.2021

i.V.

S ü ß
Zweiter Bürgermeister